



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Brennpunktarbeit**Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 56 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinwesenarbeit (neu)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+1.800,0	1.800,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	0,0	+1.800,0	1.800,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Kapitel 0806 wird für das Förderprodukt 56 das beiliegende neue Förderproduktblatt eingefügt. Der Leistungs- und Wirtschaftsplan bei Kapitel 0806 ist um die Angaben des neuen Förderprodukts zu ergänzen.

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	92.721.900	+1.800.000	94.521.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-124.434.300	-1.800.000	-126.234.300

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden.

Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken.

Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

Der Leistungsumfang des neu beantragten Förderproduktes war bisher Bestandteil des Förderproduktes 11 im Kapitel 08 06 und damit auch Bestandteil des Sozialbudgets. Zur Gegenfinanzierung der Produktkosten soll demnach eine Kostenreduktion beim Förderprodukt 11 im Kapitel 08 06 in gleicher Höhe erfolgen. Das neue Förderprodukt Nr. 56 ist Bestandteil des Sozialbudgets. Die Vorbemerkungen (Buchstabe A) zum Kapitel 08 06 sind entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56 (neu):
Quartierbezogene Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

6. Mengen und Qualitätskennzahlen

6.1 Zählgröße Menge							
	Einheit	Soll 2015	Soll 2014	IST 2013	Ist 2012	Ist 2011	Ist 2010
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	5	-	-	-	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
<u>Kooperation mit kommunalen Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der sozialen Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>							
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
<u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	100					

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018	VE 2019 ff
Gesamt	1.800.000	1.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.800.000	1.800.000				
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

9. Liquidität

	SOLL 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.800.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)			
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.800.000		

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.